

Akkreditierungsbericht zum Review

der (Teil-) Studiengänge

Bachelor „Literatur, Kultur, Medien (LKM)“

Master „Literaturwissenschaften: Literatur, Kultur, Medien“ und
„Theaterpädagogik“

Akkreditiert am 27.10.2022

Auflage(n) ja ☐ nein ☒

Frist der Auflage(n) -

Akkreditiert
bis 30.09.2030

Verfahren

(Teil) Studiengang/ (Teil)Studiengänge	Abschluss	ECTS	Regel- Studienzeit	Turnus Studienbeginn
Literatur, Kultur, Medien (LKM) - (1-Fach-Studiengang)	Bachelor of Arts (B.A.)	180	Voll- und Teilzeit 6/12 Semester	Wintersemester
Literatur, Kultur, Medien (LKM) – Erweitertes Kernfach (EKF)	Bachelor of Arts (B.A.)	117	Voll- und Teilzeit 6/12 Semester	Wintersemester
Literatur, Kultur, Medien (LKM) – Kernfach (KF)	Bachelor of Arts (B.A.)	72	Voll- und Teilzeit 6/12 Semester	Wintersemester
Literatur, Kultur, Medien (LKM) – Ergänzungsfach (EF)	Bachelor of Arts (B.A.)	36	Voll- und Teilzeit 6/12 Semester	Wintersemester
Literaturwissenschaften: Literatur, Kultur, Medien (1-Fach-Studiengang)	Master of Arts (M.A.)	120	Voll- und Teilzeit 4/8 Semester	Wintersemester/ Sommersemester
Literaturwissenschaften: Literatur, Kultur, Medien (Kernfach - KF)	Master of Arts (M.A.)	84	Voll- und Teilzeit 4/8 Semester	Wintersemester/ Sommersemester
Literaturwissenschaften: Literatur, Kultur, Medien (Ergänzungsfach – EF)	Master of Arts (M.A.)	18	Voll- und Teilzeit 4/8 Semester	Wintersemester/ Sommersemester
Theaterpädagogik (Ergänzungsfach – EF)	Master of Arts (M.A.)	18	Voll- und Teilzeit 4/8 Semester	Wintersemester/ Sommersemester

1. Verfahrensschritte und Ablauf

Beschluss der Fachprüfungsordnungen im Fakultätsrat der Fakultät I am 12.01.2022

Beschlussempfehlung der Senatskommission für Bildung am 07.09.2022

Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat am 27.10.2022

Die rechtliche Prüfung und die Prüfung der formalen Kriterien (insbesondere § 1 bis § 10 StudakVO sowie in Teilen § 12 StudakVO) erfolgte durch die Abteilung 3.2 „Akademische Angelegenheiten und studienbezogene Rechtsangelegenheiten“ im Dezernat 3 – „Recht und Akademisches“

Die kapazitative Prüfung und die Prüfung auf Einhaltung der curricularen Normwerte erfolgte durch Abteilung 2.1 „Hochschulplanung und -entwicklung“ im Dezernat 2 „Hochschulplanung“.

Externe Begutachtung

Die Begutachtung erfolgt nach den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) vom 28.01.2018 in Verbindung mit den Qualitätszielen der Universität Siegen.

Gruppe der Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Gudrun Marci-Boehncke, Professorin für Neuere Deutsche Literatur, TU Dortmund
- Prof. Dr. Kirsten von Hagen, Professorin für französische und spanische Literatur- und Kulturwissenschaft, Universität Gießen
- Professur für Neuere deutsche Literatur / Theaterforschung (keine Namensnennung aus datenschutzrechtlichen Gründen)
- Prof. Dr. Ulrike Hentschel, Professorin für Theaterpädagogik und Darstellendes Spiel, Universität der Künste Berlin
- Thekla Jahn, Journalistin und Moderatorin Deutschlandradio (Vertreterin der Berufspraxis)
- Isabella Borsutzky, Universität Freiburg (studentische Vertreterin)

2. Kurzportrait der Universität Siegen

Die Universität Siegen ist eine junge Universität. Sie wurde 1972 als eine von fünf neuen Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen gegründet und 2003 in Universität Siegen umbenannt. Die Universität Siegen ist heute eine mittelgroße, interdisziplinär ausgerichtete Universität, die regional verankert und national wie international weit vernetzt ist. Ihre jetzige Verfasstheit verdankt sie dabei einem inhaltlichen und strukturellen Profilierungsprozess. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer menschenwürdigen Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Dies drückt sich in der Leitidee der Universität Siegen aus: Zukunft menschlich gestalten. Über alle Studiengänge hinweg gibt es Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzungen sowie interdisziplinäre Studienbestandteile. Studierende erfahren dabei eine individuelle und kompetente Betreuung und Beratung – von der Studienwahl über die Organisation des Studiums bis zum erfolgreichen Abschluss. Sie haben an der Universität viele Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen und Gelerntes zu erproben.

Die Universität Siegen wurde 2016 zur Durchführung eines Verfahrens im Rahmen der Experimentierklausel vom Akkreditierungsrat zugelassen. Mit dem "European Quality Audit" als experimentelles Verfahren wurde eine Weiterentwicklung der Systemakkreditierung und der Aufbau eines ganzheitlichen, alle Leistungsbereiche umfassenden Qualitätsmanagementsystems in einem europäischen Netzwerk verfolgt. Die Universität Siegen hat in diesem Verfahren 2020 die Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat erhalten. Die internen Akkreditierungen der Studiengänge finden im System der Universität Siegen, gebündelt nach Fakultäten und Lehramtsstudiengängen, alle sechs Jahre statt.

3. Kurzprofil der Teil (Studiengänge) „Literatur, Kultur Medien“ (B.A.), Literaturwissenschaften: Literatur, Kultur, Medien (M.A.) und „Theaterpädagogik“ (M.A.)

Der Bachelorstudiengang „*Literatur, Kultur, Medien*“ (LKM) ermöglicht ein literatur-, kultur- und medienwissenschaftliches Studium im Hinblick auf einen (fremd-)sprachlichen Kulturraum. Allgemeines Ziel des Studiengangs bzw. der Teilstudiengänge „*Literatur, Kultur, Medien*“ (Erweitertes Kernfach/EKF, Kernfach/KF, Ergänzungsfach/EF) ist die Vermittlung von literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen auf der Grundlage komparatistischer und kulturvergleichender Methoden und Forschungsparadigmen. Je nach Studienmodell wird eine oder zwei oder drei der Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch gewählt. Der Nachweis wird in der Regel mit dem Abiturzeugnis erbracht. Die Wahl der Schwerpunktsprache(n) beeinflusst den fachwissenschaftlichen Teil des Studiums ebenso wie den sprachpraktischen Bereich. Spezifische Veranstaltungen ermöglichen einen vertiefenden Einblick in die Literatur- und Kulturgeschichte und in aktuelle mediale Entwicklungen desjenigen Sprachraums oder derjenigen Sprachräume, für dessen Schwerpunktsprache/n sich die Studierenden entscheiden. Die sprachpraktischen Übungen finden in der bzw. den gewählten (Fremd-)Sprache/n statt. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in kulturellen Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität, z.B. in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen), in Verlagen, in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in Institutionen (Kulturämter) und Unternehmen oder in der Erwachsenenbildung. Darüber hinaus qualifiziert das Bachelorstudium Literatur, Kultur, Medien für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt die dazu notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen.

Der Masterstudiengang „*Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien*“ ist ausgerichtet auf die Ausbildung von Personen, die über ein hervorragendes literatur-, kultur- und medienwissenschaftliches Fachwissen verfügen und dieses sowohl in Praxis- als auch in Forschungskontexten gezielt anwenden können. Mit dem Masterstudiengang werden die erworbenen Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vertieft und Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für höherrangige Aufgaben in Berufsfeldern, bei denen hohe literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Kompetenzen gefordert sind: beispielsweise in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen), in Verlagen; in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in kulturellen Institutionen (z.B. in Kulturämtern), in Unternehmen und in der Politik; in wissenschaftlichen Einrichtungen oder in der Erwachsenenbildung. Studierende werden auf der Basis der vermittelten Methodenkompetenz sowie unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektiven und Methoden zu eigenständiger Forschungsarbeit angeregt. Der Masterstudiengang ist ein interdisziplinärer Studiengang, an dem die Fächer Germanistik, Anglistik/Amerikanistik und Romanistik beteiligt sind. Die enge Verbindung zwischen Forschung und Lehre macht die Studierenden mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Forschungsmethoden vertraut und fördert ihre wissenschaftliche Kreativität und Innovationspotenziale. Der Schwerpunkt liegt auf einer wissenschaftlichen Ausbildung, die eine solide Basis für eine Weiterentwicklung im Bereich der Forschung und Lehre (beispielsweise durch Aufnahme einer Promotion) darstellt, aber auch den flexiblen und innovativen Umgang mit dem im Studium erworbenen Wissen in der freien Wirtschaft gewährleistet.

Das Masterstudium der „*Theaterpädagogik*“ als Ergänzungsfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang qualifiziert durch die Vermittlung und Aneignung grundlegender Kompetenzen hinsichtlich des Wissens über Theater respektive Theaterpädagogik, hinsichtlich theaterpraktischer Arbeit sowie hinsichtlich didaktisch-methodischer Implikationen pädagogisch intendierten Umgangs mit Theater für die theaterpädagogische Arbeit in zahlreichen Tätigkeitsfeldern. Studierende der Theaterpädagogik erhalten eine theaterpädagogischen Ausbildung in Auseinandersetzung mit theoretischen, künstlerisch-praktischen und didaktisch-methodischen Aspekten des pädagogisch intendierten Umgangs mit

der Kunstform Theater. Das Ziel des Studiums des Ergänzungsfachs Theaterpädagogik ist es, insbesondere auf der Grundlage eines hohen Grades an fachlicher, künstlerischer und sozialer Selbstbildung die Befähigung Vermittlungsprozesse zwischen Theater und Publikum gestalten zu können, nichtprofessionelle Theatergruppen unterschiedlichen Alters initiieren und leiten zu können sowie theatrale Verfahren in Lehr- und Lernsituationen anwenden zu können.

Die Teilstudiengänge im Bachelor „*Literatur, Kultur, Medien*“ sowie die Teilstudiengänge im Master „*Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien*“ sowie „*Theaterpädagogik*“ eröffnen die Möglichkeit, das Fach mit einem anderen und nicht-literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen bzw. nicht-theaterpädagogischen Schwerpunkt zu kombinieren. Durch die Kombinationsmöglichkeiten können Studierende ein eigenes Profil ausbilden, das sich schon an bestimmten, von ihnen angestrebten Tätigkeitsfeldern orientiert.

4. Zusammenfassende Darstellung aus der Begutachtung

Die interne Prüfung befindet, dass die (Teil) Studiengänge die formalen Qualitätskriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) vollumfänglich erfüllen.

4.1 Bachelor(teil)studiengänge „Literatur, Kultur, Medien“:

- a. **Qualifikationsziele und fachlich-inhaltliche Gestaltung:** Allgemeines Ziel des „1-Fach-Studiengangs Literatur, Kultur, Medien“ (B.A.) sowie in den Studienmodellen „Erweitertes Kernfach“ (EKF, Modell B), „Kernfach“ (KF, Modelle C und D), Ergänzungsfach (EF, Modell D) ist die Vermittlung von literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen auf der Grundlage komparatistischer und kulturvergleichender Methoden und Forschungsparadigmen. Der Abschluss des Bachelorstudiums soll den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in kulturellen Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität, z.B. in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen), in Verlagen, in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in Institutionen (Kulturämter) und Unternehmen oder in der Erwachsenenbildung eröffnen. Darüber hinaus zielt das Bachelorstudium Literatur, Kultur, Medien auf die Qualifizierung für ein weiterführendes Masterstudium und der Vermittlung der dazu notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen ab. Dem Bachelorstudiengang „Literatur, Kultur, Medien“ (B.A.) wird bezüglich aller Studienmodelle seitens der Gutachtergruppe eine gute Vorbereitung auf eine spätere berufliche Tätigkeit in kulturellen Berufsfeldern und die Vorbereitung zum Übergang in ein Masterstudium bestätigt.
- b. **Studiengangskonzept, Prüfungssystem, Studierbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit:** Aus den Gutachten geht hervor, dass die Gestaltung der Bachelor(teil)studiengänge hinsichtlich Aufbau und Zielerreichung gut gelungen ist. Das Studium ermögliche zudem eine individuelle Schwerpunktsetzung mit einem umfassenden Lehrangebot. Besonders lobend hervorgehoben werden die Fremdsprachenwahl und das Lektüreprojekt. **Prüfungsleistungen und Studierbarkeit:** Bei der Wahlfreiheit von Profilierung und Schwerpunktsetzung werde, laut Gutachten, gerade in Bezug auf die Erstsemester auf eine Sicherung der Transparenz in der Kommunikation und der Studienberatung hingewiesen. Gelobt werde zudem das vielfältige Lehrangebot, welches bezüglich der transparenten Darstellungen zu Inhalten und Prüfungsleistungen regelmäßig in den Blick genommen wird. Zwei Pflichtmodule „Sprachpraxis 1“ (1SKBA14(E/F/S) und „Sprachpraxis 2“ (1SKBA15(E/F/S) erstrecken sich über drei Fachsemester und widerspricht damit der Vorgabe, dass sich Module in der Regel über maximal Semester erstrecken sollen. Diese Abweichung wird vonseiten des Faches mit den sukzessiv zu vermittelnden Fremdsprachenkompetenzen begründet. Dies wird aus fachlicher Perspektive für sinnvoll im Sinne des Aufbaus sprachlicher Kompetenzen erachtet.

Studiengänge übergreifend:

Studiengangskonzept: Die Teilstudiengänge ermöglichen die Studienkombination mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten. Laut Gutachten führe diese Studienvielfalt zu einem großen Vorteil in einer Berufswelt, die sich stetig ausdifferenziere. Durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge in der Fakultät I ergeben sich hinsichtlich der Studierbarkeit besondere Herausforderungen wie zudem die Chance auf individuelle Studienbiografien. Insgesamt wird bezüglich der Überschreitungen der Regelstudienzeiten in allen Studiengängen seitens der Gutachten auf ein kontinuierliches Monitoring verwiesen. Hierzu hat die Fakultät I im Zusammenhang mit weiteren Akkreditierungsverfahren bereits ein Konzept vorgelegt. In diesem Kontext wird der Fakultät I auch für diese Studiengänge empfohlen, geeignete QM-Maßnahmen anzuwenden, um Studienverläufe hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Gründe für einen Studienabbruch zu untersuchen. **Geschlechtergerechtig-**

keit: Studiengänge übergreifend: Im jeweiligen § 19 der RPO-B und der RPO-M sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeseltern-geld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen vorgesehen. Der jeweilige § 20 der RPO-B und der RPO-M enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

- c. **Qualitätsziele der Universität Siegen:** Die Gutachtergruppe bestätigt die gelungene Aufnahme der Qualitätsziele der Universität Siegen in den Studiengängen.

4.2 Master(teil)studiengänge „Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“:

- a. **Qualifikationsziele und fachlich-inhaltliche Gestaltung:** Der konsekutive Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A.) sowie als „Kernfach“ (KF, Modell B) und „Ergänzungsfach“ (EF, Modell B) soll ein forschungsorientierter Studien-gang sein, der insbesondere das Ziel verfolgt, die Studierenden auf der Basis der vermittelten Methodenkompetenz sowie unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektiven und Methoden zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Der Abschlussgrad Master of Arts qualifiziert grundsätzlich zur Promotion. Die Ziele des Studiengangs umfassen außerdem die enge Verbindung zwischen Forschung und Lehre, um die Studierenden mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Forschungsmethoden vertraut zu machen, sowie ihre wissenschaftliche Kreativität zu fördern und ihre Innovationspotenziale zu stärken. Der Masterstudiengang soll dementsprechend auf die Vermittlung literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Fachwissens, das sowohl in Praxis- als auch in Forschungskontexten relevant ist, ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt liegt auf einer wissenschaftlichen Perspektive, die eine Weiterentwicklung im Bereich der Forschung und Lehre ermöglichen soll, aber auch den flexiblen und innovativen Umgang mit dem im Studium erworbenen Wissen in außeruniversitären Kontexten gewährleiste. Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs „Literaturwissenschaften: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A.) liegt, laut Gutachten, auf einer wissenschaftlichen Ausbildung, die eine solide Basis für eine Weiterentwicklung im Bereich der Forschung und Lehre (beispielsweise durch Aufnahme einer Promotion) darstelle, aber auch den flexiblen und innovativen Umgang mit dem im Studium erworbenen Wissen in der freien Wirtschaft gewährleiste. Dieser Fokus könne möglicherweise durch entsprechende spezifische Angebote noch sichtbarer ausgewiesen werden.
- b. **Studiengangkonzept, Prüfungssystem, Studierbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit: Studiengangkonzept:** Die Master(teil)studiengänge „Literaturwissenschaften: Literatur, Kultur, Medien“ (M.A.) zeigen, laut Gutachten, ein hochkarätiges und explizit akademisch orientiertes Profil. Für die Studiengänge stehe die wissenschaftliche Qualifizierung deutlich sichtbar im Vordergrund. Die enge Verbindung zwischen Forschung und Lehre mache die Studierenden mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Forschungsmethoden vertraut und fördere ihre wissenschaftliche Kreativität und Innovationspotenziale, was äußerst positiv zu bewerten sei. Der Schwerpunkt liege auf einer wissenschaftlichen Ausbildung, die eine solide Basis für eine Weiterentwicklung im Bereich der Forschung und Lehre (beispielsweise durch Aufnahme einer Promotion) darstelle. Die Master(teil)studiengänge werden hinsichtlich ihrer forschungsorientierten Ausrichtung sowie der interdisziplinären Kombinationsmöglichkeiten mit individuellen Schwerpunktsetzungen gelobt. Hier werde auf Nachwuchsförderung sowie auf die Qualifizierung zur Promotion oder Habilitation hin ausgebildet. Das Lektüreprojekt im Master bereite zudem exzellent auf die Abschlussarbeit vor.

Prüfungsleistungen und Studierbarkeit: Die Prüfungen erfolgen durchgehend modulbezogen und bilden gelungen die angestrebten Kompetenz auf. Alle Module umfassen jeweils mindestens 5 ECTS-Punkte. **Zugangsvoraussetzungen:** Es wird seitens eines Gutachtens angeregt die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen der beiden Sprachen der Romanistik im Sprachniveaue des Masters auf B2 anzugleichen und ebenfalls den Nachweis für C1 bei Anmeldung zur Masterarbeit einzufordern. Das Fach plant auch mit Blick auf die Entwicklungen der Schulfächer mittelfristig die Anpassung der Eingangsbedingungen für Französisch und Spanisch. Hierfür müsse dann dementsprechend eine Neukonzeption der Module in der Sprachpraxis Französisch erfolgen.

Geschlechtergerechtigkeit: Studiengänge übergreifend: Im jeweiligen § 19 der RPO-B und der RPO-M sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen vorgesehen. Der jeweilige § 20 der RPO-B und der RPO-M enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

- c. **Qualitätsziele der Universität Siegen:** Die Gutachtergruppe bestätigt die gelungene Aufnahme der Qualitätsziele der Universität Siegen in den Studiengängen.

4.3 Masterteilstudiengang „Theaterpädagogik“:

- a. **Qualifikationsziele und fachlich-inhaltliche Gestaltung:** Das Masterstudium der „Theaterpädagogik“ im Ergänzungsfach (EF) soll durch die Vermittlung und Aneignung grundlegender Kompetenzen hinsichtlich theoretischen Wissens über Theater respektive Theaterpädagogik, hinsichtlich theaterpraktischer Arbeit sowie hinsichtlich didaktisch-methodischer Implikationen pädagogisch intendierten Umgangs mit Theater für die theaterpädagogische Arbeit in zahlreichen Tätigkeitsfeldern qualifizieren. Studierende der Theaterpädagogik sollen eine theaterpädagogische Ausbildung in Auseinandersetzung mit theoretischen, künstlerisch-praktischen und didaktisch-methodischen Aspekten des pädagogisch intendierten Umgangs mit der Kunstform Theater erhalten. Ziel des Studiengangs soll im Einzelnen, auf der Grundlage eines hohen Grades an fachlicher, künstlerischer und sozialer Selbstbildung, die Befähigung zu Vermittlungsprozessen zwischen Theater und Publikum gestalten (am Theater, in Medien, öffentlichen Einrichtungen, Einrichtungen kultureller Bildung etc.) sein. Zudem soll der Studiengang die Fähigkeit, nichtprofessionelle Theatergruppen unterschiedlichen Alters (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) und in unterschiedlichen Lebensräumen (Schule, Freizeiteinrichtung, Kirche, Heim etc.) zu initiieren und leiten, vermitteln. Es sollen in Lehr- und Lernsituationen sowohl der Vermittlung und Aneignung von Lerngegenständen als auch des selbst- und fremdbezogenen sozialen Lernens theatraler Verfahren Anwendung finden. Laut Gutachten werde mit der Studienstruktur des Master(teil)Studiengangs „Theaterpädagogik“ (M.A.) sowohl dem wissenschaftlich-künstlerischen Charakter des Fachs Theaterpädagogik als auch seiner Anwendungsorientierung Rechnung getragen. Der Studienaufbau entspreche damit dem State of the Art theaterpädagogischer Studiengänge und bereite in seiner Anwendungsorientierung gleichzeitig auf eine spätere Berufspraxis im Feld der Theaterpädagogik vor.
- b. **Studiengangskonzept, Prüfungssystem, Studierbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit: Studiengangskonzept:** Mit der Studienstruktur des Masterstudiengangs „Theaterpädagogik“ im Ergänzungsfach werde, laut Gutachten, sowohl dem wissenschaftlich-künstlerischen Charakter des Fachs Theaterpädagogik als auch seiner Anwendungsorientierung Rechnung getragen. Mit

seinen zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten biete der Teilstudiengang Theaterpädagogik an der Universität Siegen eine interdisziplinäre und gleichzeitig fachspezifische Qualifikationsmöglichkeit. Die Herausforderung bestünde darin, diese Besonderheit zu nutzen und für die Weiterentwicklung noch stärker herauszuarbeiten. Ein weiteres Gutachten hinterfragt, ob der Studiengang nicht besser im Bachelorstudiengang verortet werden sollte, da „seine theaterpädagogische Ausrichtung nicht ganz zu dem sehr wissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang der Literaturwissenschaften passe“. Weiter wird vorgeschlagen zu überprüfen, „ob die Erwartungen der Studierenden in Richtung praktischer Orientierung auf außeruniversitäre Theatergestaltung mit den Angeboten getroffen werden bzw. ob die Bezeichnung des Studiengangs zu den angebotenen Inhalten passt“. Es wird zu bedenken gegeben, dass die aus dem Angebot erkennbaren theaterpraktischen Anteile im Teilstudiengang Theaterpädagogik kaum für eine Berufstätigkeit außerhalb der Universität qualifizieren können, da diese eher eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Theater, Theatergeschichte und Theaterformen aufweisen. Das Fach weist in diesem Zusammenhang auf die deutliche Akzentuierung eines anwendungsorientierten Studiengangskonzeptes hin, welches primär auf eine spätere Berufspraxis in der Theaterpädagogik vorbereite. Dies zeige sich an der Auseinandersetzung mit theoretischen, künstlerisch-praktischen und didaktisch-methodischen Aspekten des pädagogisch intendierten Umgangs mit der Kunstform Theater“ im gesamten Studiengang. Dies werde auch in den Modulen abgebildet: „Künstlerische Praxis“ (Schauspiel, Theatermittel und -formen) sowie „Didaktik und Methodik“ (Vermittlung/ Aneignung von Theater, Vermittlung/ Aneignung durch Theater) sind als Pflichtmodule zu studieren, „Theorie und Geschichte“ (Theater, Theaterpädagogik) ist im ‚Studium Generale‘ zu absolvieren oder durch ein Praktikum ‚ersetzbar‘ (vgl. § 8 FPO „Studienumfang und Aufbau des Studiums“). Das Studiengangskonzept werde auch aus dem Fachgutachten der Theaterpädagogik heraus positiv bestätigt.

Prüfungsleistungen und Studierbarkeit: Das Lehrangebot und die Prüfungsformen des Studiengangs seien, laut Gutachten, in allen Modulen fachadäquat und kompetenzorientiert sowie auf hohem Niveau formuliert. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Präsenz und Selbststudium wird dies als besonders herausfordernd für den Workload betrachtet. Die Prüfungen erfolgen durchgehend modulbezogen und bilden gelungen die angestrebten Kompetenz auf.

Studiengänge übergreifend:

Studiengangskonzept: Die Teilstudiengänge ermöglichen die Studienkombination mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten. Laut Gutachten führe diese Studienvielfalt zu einem großen Vorteil in einer Berufswelt, die sich stetig ausdifferenziere. Durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge in der Fakultät I ergeben sich hinsichtlich der Studierbarkeit besondere Herausforderungen wie zudem die Chance auf individuelle Studienbiografien. Insgesamt wird bezüglich der Überschreitungen der Regelstudienzeiten in allen Studiengängen seitens der Gutachten auf ein kontinuierliches Monitoring verwiesen. Hierzu hat die Fakultät I im Zusammenhang mit weiteren Akkreditierungsverfahren bereits ein Konzept vorgelegt. In diesem Kontext wird der Fakultät I auch für diese Studiengänge empfohlen, geeignete QM-Maßnahmen anzuwenden, um Studienverläufe hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Gründe für einen Studienabbruch zu untersuchen.

Geschlechtergerechtigkeit: Studiengänge übergreifend: Im jeweiligen § 19 der RPO-B und der RPO-M sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen vorgesehen. Der jeweilige § 20 der RPO-B und der RPO-M enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

- c. **Qualitätsziele der Universität Siegen:** Die Gutachtergruppe bestätigt die gelungene Aufnahme der Qualitätsziele der Universität Siegen in den Studiengängen.

5. Bewertung im Begutachtungsverfahren

Als Ergebnis der externen Begutachtung werden folgende Empfehlungen formuliert:

(Teil)studiengangübergreifend

Empfehlung

1. Die Fakultät sollte geeignete QM-Maßnahmen anwenden, um Studienverläufe hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Gründe für einen Studienabbruch zu untersuchen.

6. Akkreditierungsbeschluss des Rektorats

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2022 die o.a. Studiengänge bis zum 30. September 2030 mit der u.a. Empfehlung akkreditiert.

(Teil)studiengangübergreifend

Empfehlung

1. Die Fakultät sollte geeignete QM-Maßnahmen anwenden, um Studienverläufe hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Gründe für einen Studienabbruch zu untersuchen.